

## Bub starb nach Operation: Verfahren gegen Ärzte zieht sich

**SALZBURG.** Im erschütternden Fall jenes 17 Monate alten Bubens, der im April in den Salzburger Landeskliniken (SALK) nach einer vermeintlichen Routine-OP starb, laufen nach wie vor strafrechtliche Ermittlungen gegen zwei Ärzte. Die Mediziner, ein Kinderchirurg und ein Anästhesist, werden als Beschuldigte geführt; es geht um den Verdacht der grob fahrlässigen Tötung.

Der Bub war wegen eines Blutschwamms an der rechten Wange operiert worden. Elf Tage später war er tot. Zum Zeitpunkt der OP war das Kleinkind nicht nüchtern – es hatte kurz zuvor gegessen.

Das Kind hatte dann während der Narkose offenbar unbemerkt Erbrochenes eingeatmet; das Gehirn war in der Folge ohne ausreichend Sauerstoff. Die Todesursache laut einem – von der zuständigen Staatsanwältin in Auftrag gegebenen – Gutachten der Gerichtsmedizin: Hirntod nach Minderversorgung des Hirns mit Sauerstoff durch die

Aspiration von Erbrochenem. Wie Marcus Neher, Sprecher der Staatsanwaltschaft, den SN am Donnerstag sagte, ist auch in nächster Zeit kein Ende der Ermittlungen zu erwarten: „Zuletzt wurden mehrere Zeugen vernommen. Unter anderem jenes medizinische Personal, das da-



BILD: S. ROBERT RAIZER

„Es werden noch zwei weitere Gutachten eingeholt.“

Marcus Neher, Staatsanwaltschaft

mals im Rahmen der OP nach dem Auftreten der Komplikationen dazukam“, so Neher. Jetzt, so ergänzt der Behördensprecher, „werden zwei weitere Expertisen eingeholt – ein kinderchirurgisches und ein anästhesiologisches Gutachten. Das hat der Gerichtsmediziner in seiner Expertise auch empfohlen.“

Parallel zum Strafverfahren hat Rechtsanwalt Stefan Rieder – er vertritt die Eltern des Bubens – Ende September am Zivilgericht

eine Klage gegen die SALK eingebracht. Namens seiner Mandanten fordert er von den Landeskliniken rund 81.000 Euro Entschädigung (u. a. Trauerschmerzensgeld). Laut Peter Egger, Sprecher des Landesgerichts, hat die beklagte Partei (SALK) inzwischen eine Klagebeantwortung an die zuständige Richterin geschickt. Die beklagte Partei, ergänzt Egger, „hat außerdem bei der Richterin beantragt, dass das Zivilverfahren so lang unterbrochen werden möge, bis das Strafverfahren rechtskräftig beendet ist“. Über den Antrag sei noch nicht entschieden worden, sagte der Gerichtssprecher.

SALK-Sprecherin Mick Weinberger betonte, dass bezüglich des extrem tragischen Falls „die Betroffenheit im Klinikum nach wie vor sehr groß ist. Auch die SALK will natürlich, dass alles lückenlos aufgeklärt wird.“ Inhaltlich gebe man keine Stellungnahme ab: „Es sind laufende Verfahren, die von den Gerichten entschieden werden.“ Die zwei beschuldigten Ärzte sind laut Weinberger weiterhin im Dienst. **wid**